



**GEMEINDERAT**

Geschäftszahl:

A-2021-1154-00411

BearbeiterIn:

StADir. Petra Aschauer/Rita Steindl

Datum:

14.12.2021

## Sitzungsprotokoll

### der 13. Sitzung des Gemeinderates

**Termin: Dienstag, 14. Dezember 2021, 19.30 Uhr, Stadtsaal**

Beginn: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.12.2021 persönlich an GR Isabella Edlinger und mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR DI Stefan Hagmann, BSc, StR Ing. Franz Holzer, StR Günter Steindl, StR Erich Starkl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Angelika Hofbauer, GR Franz Tiefenbacher, GR Michael Kostera, GR Josef Weber, GR Robert Kröpfl, GR Karl Fuchs, GR Emmerich Einsiedler, GR Heide Maria Gießrigl, GR Matthias Brenner, GR Sonja Klinger, GR Mag. Josef Gruber, GR Martin Schildorfer, GR Christian Fuchs sowie GR Peter Mistelbauer.

**Anwesend sind:**

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
StR DI Stefan Hagmann, BSc	ÖVP	StR Erich Starkl	FPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Emmerich Einsiedler	ÖVP
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Angelika Hofbauer	ÖVP	<del>GR Matthias Brenner</del>	SPÖ
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Michael Kostera	ÖVP	GR Mag. Josef Gruber	SPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	<del>GR Martin Schildorfer</del>	FPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	GR Christian Fuchs	FPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Peter Mistelbauer	FPÖ
GR Karl Fuchs	ÖVP		

**Entschuldigt abwesend sind:**

GR Matthias Brenner	SPÖ
GR Martin Schildorfer	FPÖ

**Nicht entschuldigt abwesend ist:**

---

**Vorsitzende:** Bgm. Ludmilla Etzenberger

**Schriftführerin:** StADir. Petra Aschauer

**Die Sitzung ist öffentlich.**

#### Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

#### Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger begrüßt als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP: StR DI Stefan Hagmann, BSc  
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber  
FPÖ: GR Christian Fuchs

## Tagesordnung:

1.	Akt Nr	Unterfertigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 29. 09. 2021 sowie des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 29. 09. 2021 gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i. dzt. F.	JF Nr.
----	--------	---	--------

#### **Stadtrat am 30. 11. 2021:**

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig befürwortet.

#### **Gemeinderat am 14. 12. 2021:**

A-2021-1154-00321

Protokollprüfer der 11. Sitzung vom 29. 09. 2021 waren:

ÖVP: StR DI Stefan Hagmann, BSc  
SPÖ: GR Mag. Josef Gruber  
FPÖ: GR Christian Fuchs

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzung und der nicht öffentlichen Sitzung vom 29. 09. 2021 kein schriftlicher Einwand vorliegt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

2.	A-2021-1154-00336	Voranschlag der Stadtgemeinde Gföhl für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Kommunalbetriebe und Dienstpostenplan, Beschlussfassung	155 028
----	-------------------	---	---------

Voranschlag der Stadtgemeinde Gföhl für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Kommunalbetriebe und Dienstpostenplan

**Stadtrat am 30. 11. 2021:**

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:

Der vom Bürgermeister gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 i.dz.g.F., am 29. 11. 2021 öffentlich aufgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt genehmigt:

**Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dz.g.F., wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

**I.****Voranschlag**

Voranschlag 2022 mit folgenden Einzahlungen und Auszahlungen inklusive aller im Voranschlagsentwurf enthaltenen Zusatzdaten.

**Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt**

Summe Einzahlung operative Gebarung	€ 7.517.000,00	
Summe Einzahlung investive Gebarung	€ 208.900,00	
Summe Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	<u>€ 2.500.900,00</u>	€ 10.226.800,00
Summe Auszahlung operative Gebarung	€ 6.528.600,00	
Summe Auszahlung investive Gebarung	€ 3.091.400,00	
Summe Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	<u>€ 670.100,00</u>	- € 10.290.100,00
<b>Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung</b>		<b>- € <u>63.300,00</u></b>

Der Finanzierungsvoranschlag wird nicht ausgeglichen. Der Minusbetrag erklärt sich mit den Überschüssen aus den Projekten.

Einjährige und mehrjährigen investive Einzelvorhaben (ehemals aoHH) **€ 3.044.000,00**

**Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt**

Der Ergebnisvoranschlag beinhaltet Erträge und Aufwendungen, sowie die Abschreibungen des Gemeindevermögens. Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen ergibt eine Summe von minus € 542.400,00.

**II.****Abgaben**

Einhebung der Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze gemäß den geltenden Verordnungen.

**III.****Kassenkredit**

Gem. § 79 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 i. dzt. Fassung

Aufnahme eines Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in der Höhe von maximal 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages, bis zum 31.12.2022 beträgt der genannte Prozentsatz 20 %, vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 18 %, vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 16 %, vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 14 %, vom 1.1.2026 bis zum 31.12.2026 12 % und ab dem 1.1.2027 sodann wieder 10 %. Kassenkredite dürfen nicht zur Bedeckung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

Der Kassenkredit dient dem vorläufigen Ersatz noch nicht vorhandener Einnahmen. Er hat demnach die Aufgabe, Liquiditätslücken, die durch das zeitliche Auseinanderfallen der Ausgaben und Einnahmen entstehen, zu überbrücken.

(Die Aufnahme oder Gewährung eines Darlehens sowie die Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Haftung fällt in die Kompetenz des Gemeinderates, nicht jedoch die Aufnahme eines Kassenkredites, weil die Höhe der erforderlichen Kassenkredite ohnehin gleichzeitig mit dem Voranschlag vom Gemeinderat beschlossen wird und somit die konkrete Aufnahme des Kassenkredites keine richtungsweisende Entscheidung darstellt.)

#### IV. Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Abdeckung von Vorhaben der investiven Einzelvorhaben (vormals aoHH) bestimmt sind, wird mit € 2.500.220,00 festgelegt.

	Zugang	Tilgung	Netto - Zugang
Darlehen 2022	€ 2.500.220,00	€ 667.844,14	€ 1.832.375,86
	Hoheitsverwaltung	Gde. Betriebe	Gesamtdarlehensstand
Voraussichtlicher Darlehensstand zum 31.12.2022	€ 1.427.034,23	€ 10.887.663,18	€ 12.314.697,41
VA Jahr 2022	11,59 %	88,41 %	100 %
NVA Jahr 2021	11,51 %	88,49 %	100 %
VA Jahr 2021	11,98 %	88,02 %	100 %

#### V. Dienstpostenplan

Die Besetzung der Dienstposten kann entsprechend dem vorliegenden Dienstpostenplan erfolgen.

#### VI. Voranschlag – Abweichungen zum Rechnungsabschluss

Laut § 16 Abs.2 Zif. 3 und Abs.3 Zif. 3 der VRV 2015 sind wesentliche Abweichungen zum Voranschlag zu begründen. Der Gemeinderat setzt hinsichtlich der Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag die Wertgrenzen für wesentliche Abweichungen wie folgt fest:

Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag sind bei einer Differenz von mehr als 100 %, wobei der Betrag jedoch mindestens € 7.000,00 ausmachen muss, zum Voranschlagsansatz zu erläutern.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Gemeinderat am 14. 12. 2021:**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)

3 Stimmen dagegen (FPÖ)

<b>3.</b>	A-2017-1154-00757	Mittelfristiger Finanzplan der Stadtgemeinde Gföhl (2023-2026), Beschlussfassung
-----------	-------------------	--

155 029

Nach plangemäßer Durchführung des Haushaltsplanes 2022 wird sich der Mittelfristige Finanzplan der Stadtgemeinde Gföhl für die Jahre 2023 bis 2026 wie unten angeführt darstellen.

**Stadtrat am 30. 11. 2021:**

Antrag von Bgm. Ludmilla Etzenberger:  
Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2023 – 2026  
Nachstehend die Übersichtstabellen.

Finanzierungs-MEFP				Ergebnis-MEFP	
Jahr	Betrag € Einzahlungen	Betrag € Auszahlungen	davon Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Gebarung	Jahr	Nettoergebnis
2023	9.265.400,00	9.283.100,00	142.000,00	2023	-447.100,00
2024	9.030.300,00	9.068.900,00	142.000,00	2024	-358.500,00
2025	8.649.800,00	8.727.000,00	144.000,00	2025	-381.700,00
2026	8.709.600,00	8.816.600,00	157.000,00	2026	-395.900,00

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Gemeinderat am 14. 12. 2021:**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ)  
3 Stimmen dagegen (FPÖ)

4.		Berichte des Bürgermeisters
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Zu Beginn wurde GR Peter Mistelbauer als neues Mitglied des Gemeinderates begrüßt. Seine Angelobung fand am 7. Dezember 2021 im Gemeindeamt statt.
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	2021 waren wieder herausfordernde Baustellen zu bewerkstelligen, Dank an Baufirmen und Techn. Büro Seidl für die Umsichtigkeit und die unfallfreien Baustellenarbeiten;
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Dankt für das heurige Arbeitsjahr allen, die konstruktiv mitgearbeitet und unterstützt haben; Dankt auch allen Freiwilligen für die Mithilfe in den Test- und Impfstraßen, um die Covid-19-Pandemie bestmöglich vor Ort bewältigen zu können; Weitere Impftermine – Fr. 17.12., Di. 21.12. und Mi 22.12. – beide Impfstoffe (BioNTech/Pfizer, Moderna) stehen dazu zur Verfügung;
	StR Günter Steindl	Wie im Jour-fixe angekündigt, wird seitens der SPÖ ein Ersuchen (Beilage A) zur Weiterleitung an den Stadtrat zur Behandlung und Umsetzung der angeführten Punkte eingebracht, Thema wurde dankenswerterweise schon in der NÖN veröffentlicht. Der Stadtrat soll beauftragt werden, sich dieses Themas zu widmen und Sofortmaßnahmen zu erwirken. Bgm.: Antrag wird in JF zur weiteren Bearbeitung aufgenommen;

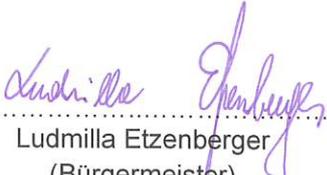
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	<p>Werte, wie sie zu Weihnachten „früher“ empfunden wurden (traditionelle, familiäre Werte) sollen wieder mehr Einzug halten. Die Weihnachtszeit ist eine Chance, sich auf das zu konzentrieren, was einem wichtig ist.</p> <p>Wir brauchen das Freiwilligenwesen (Vereine, Feuerwehren, ...), um die Menschen wieder mehr einzubinden und zu vernetzen, um ein friedvolles Miteinander wieder zu leben. Gegenseitige Unterstützung und Frohmüt wirken sich positiv auf den Lebensalltag aus.</p> <p>Herzlichen Dank! Alles Gute und schöne Weihnachten!</p>
--	---------------------------	--

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.42 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29.03. 2022 unterfertigt.

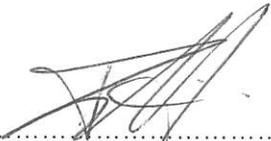
  
 .....  
 Petra Aschauer  
 (Schriftführer)



  
 .....  
 Ludmilla Etzenberger  
 (Bürgermeister)

  
 .....  
 Gemeinderat  
 (Protokollprüfer SPÖ,  
 GR Mag. Josef Gruber)

  
 .....  
 Stadtrat  
 (Protokollprüfer ÖVP,  
 StR DI Stefan Hagmann, BSc)

  
 .....  
 Gemeinderat  
 (Protokollprüfer FPÖ,  
 GR Christian Fuchs)